

Französische, italienische und spanische Literatur sind die an der Universität Konstanz vertretenen Literaturen der romanischen Welt, der für die Kultur Europas bis heute maßgebliche Geltung zukommt. Sie sind Gegenstand je spezifischer Studienfächer, die dennoch in einer ‚nahen Interdisziplinarität‘ zueinander stehen.

Der Master-Studiengang Romanische Literaturen mit französischem / italienischem / spanischem Schwerpunkt soll auf der Grundlage eines BA in einer der romanischen Literaturen oder einem zu diesen affinen Fach zu vertiefter Vertrautheit mit Sprache, Literatur und in Sprache und Literatur sich spiegelnder Kultur führen.

Das Ziel des MA-Studiengangs Romanische Literaturen mit französischem / italienischem / spanischem Schwerpunkt liegt in einer spezifischen kulturellen Vermittlungskompetenz, die in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern zur Geltung kommen kann. Dies setzt sichere Kenntnis der Sprache und zuverlässige Kenntnis ihrer Literatur voraus sowie die Fähigkeit, diese zu analysieren und die Ergebnisse des eigenen Verstehens in einer Sprache zu formulieren, die geeignet ist, Zugänge zu vergangener und gegenwärtiger romanischer Kultur im Medium der Literatur zu eröffnen. Indem der MA-Studiengang Romanische Literaturen mit französischem / italienischem / spanischem Schwerpunkt zur produktiven Auseinandersetzung mit exemplarischen literaturwissenschaftlichen Forschungsfeldern ausbildet, bietet er die Grundlage für berufliche Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Literaturvermittlung, Kultur und Medien ebenso wie für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) in der Literaturforschung.

Die Studierenden können im Kernfach zwischen einem Schwerpunkt in der französischen, italienischen oder spanischen Literatur wählen; der Ergänzungsbereich wird jeweils im Bereich einer anderen romanischen Literatur gewählt, um die historische Tiefendimension des gesamten Fachgebiets einzubeziehen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im MA-Studiengang Romanische Literaturen mit französischem / italienischem / spanischem Schwerpunkt sind insgesamt 120 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben, davon 96 cr im Kernfach und 24 cr im Ergänzungsbereich.
- (2) Ein Auslandssemester im Verbreitungsgebiet der studierten romanischen Sprache im Rahmen des Master-Studienganges ist nicht obligatorisch, wird jedoch dringend empfohlen, vorzugsweise für das 3. Semester des MA-Studiums. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.
- (3) Der Ergänzungsbereich ist verpflichtend in einer durch das Kernfach nicht abgedeckten romanischen Sprache zu belegen.

¹ ECTS= European Credit Transfer System.

§ 2 Studieninhalte

Sämtliche Veranstaltungen der Module 1-3 sind nach Möglichkeit in einer der drei Literaturen zu besuchen, so dass hier der Schwerpunkt gebildet wird.

Oberseminare bestehen aus einem Hauptseminar mit begleitendem Lektürekurs, in dem insbesondere theoretische Texte zum Gegenstand des Seminars von den Studierenden präsentiert und diskutiert werden. In mindestens einem der Oberseminare muss als Abschluss eine vierstündige Klausur sowie in mindestens einem eine forschungsorientierte Hausarbeit geschrieben werden.

Im Lektürekurs zu den Vorlesungen erarbeiten die Studierenden weitere Texte zum Gegenstand der Vorlesung.

1. Vertiefungsmodul Französische / Italienische / Spanische Literatur- und Kulturgeschichte

Es müssen zwei der drei Oberseminare besucht werden. Die Oberseminare bestehen aus zweistündigem Seminar und einstündigem Lektürekurs.

| Lehrveranstaltung | Art | StL | PL | cr | Sem. |
|--|-----|----------|------------------------------|----|------|
| Frz. / Ital. / Span. Autor(en) | OS | Vortrag* | Forschungsorientierte HA/Kl. | 9 | 1-3 |
| Epoche oder Strömung der frz. / ital. / span. Literatur | OS | Vortrag | Forschungsorientierte HA/Kl. | 9 | 1-3 |
| Themat. Querschnitt aus dem Bereich der frz. / ital. / span. Literatur | OS | Vortrag | Forschungsorientierte HA/Kl. | 9 | 1-3 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der frz. / ital. / span. Literatur | HS | Ref. | | 3 | 1-3 |
| Vorlesung mit Lektürekurs zur frz. / ital. / span. Literatur | VL | Präs. | MP/Kl. | 6 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | | | | 27 | |

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

Erklärung der Abkürzungen: Kl. = Klausur, Ref. = Referat, MP = mündliche Prüfung, Präs. = Präsentation, StL = unbenotete Studienleistungen, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits, HS = Hauptseminar, OS = Oberseminar, PS = Proseminar, Koll. = Kolloquium, Ü = Übung, VL = Vorlesung

2. Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturtheorie

| Lehrveranstaltung | Art | StL | PL | cr | Sem. |
|--|-----|---------|------------------------------|----|------|
| Literatur- oder Kulturtheorie ¹ | HS | Ref. | HA/KI. | 6 | 1-3 |
| Gattung der frz. / ital. / span. Literatur | OS | Vortrag | Forschungsorientierte HA/KI. | 9 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | | | | 15 | |

¹ Wählbar aus dem MA-Angebot des Fachbereichs.

3. Vertiefungsmodul Sprachpraxis

| Lehrveranstaltung | Art | StL | PL | cr | Sem. |
|---|-----|-----|--------|----|------|
| Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis (Mittel- oder Hauptstufe) | Ü | | MP/KI. | 3 | 1-3 |
| Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis (Mittel- oder Hauptstufe) | Ü | | MP/KI. | 3 | 1-3 |
| Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis (Mittel- oder Hauptstufe) | Ü | | MP/KI. | 3 | 1-3 |
| Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis (Mittel- oder Hauptstufe) | Ü | | MP/KI. | 3 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | | | | 12 | |

4. Ergänzungsbereich: Zweite romanische Literatur

4.1 Ergänzungsmodul Literatur- und Kulturgeschichte

Es müssen zwei der vier Proseminare besucht werden. Bei ausreichenden Sprachkenntnissen können auch entsprechende Hauptseminare besucht werden. Die Veranstaltungen dürfen nicht der als Schwerpunkt gewählten Literatur entstammen.

| Lehrveranstaltung | Art | StL | PL | cr | Sem. |
|---|-----|------|--------|----|------|
| Frz. / Ital. / Span. Autor(en) | PS | Ref. | HA/KI. | 6 | 1-3 |
| Epoche oder Strömung der frz. / ital. / span. Literatur | PS | Ref. | HA/KI. | 6 | 1-3 |
| Gattung der frz. / ital. / span. Literatur | PS | Ref. | HA/KI. | 6 | 1-3 |
| Themat. Querschnitt aus dem Bereich der frz. / ital. / span. Lit. | PS | Ref. | HA/KI. | 6 | 1-3 |
| Vorlesung zur frz. / ital. / span. Literatur | VL | | MP/KI. | 3 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | | | | 15 | |

4.2 Ergänzungsmodul Sprachpraxis

Die Veranstaltungen dürfen nicht der als Schwerpunkt gewählten Sprache entstammen.

| Lehrveranstaltung | Art | StL | PL | cr | Sem. |
|-----------------------------------|-----|-----|--------|----|------|
| Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis | Ü | | MP/KI. | 3 | 1-3 |
| Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis | Ü | | MP/KI. | 3 | 1-3 |
| Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis | Ü | | MP/KI. | 3 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | | | | 9 | |

5. Abschlussmodul

| | Art | StL | PL | cr | Sem. |
|---------------------------------|-------|------|----------|----|------|
| Forschungskolloquium | Koll. | Ref. | Exposé** | 6 | 3-4 |
| Masterarbeit | | | | 24 | 4 |
| Mündliche Abschlussprüfung | | | | 12 | 4 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | | | | 42 | |

** schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können auch in anderen als der deutschen Sprache, namentlich in französischer oder italienischer oder spanischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Entsprechend können Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Fremdsprache verlangt werden.
- (3) In der Master-Prüfung gilt ein Teil der Prüfung dem Nachweis der Sprachkenntnisse; daher wird die Prüfung teilweise in der Fremdsprache abgehalten (siehe hierzu § 4 Abs. 4).

§ 4 Master-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Kernfach:
 1. Im Kernfach sind in den Vertiefungsmodulen 1 und 2 studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

- 5 -

- a) 3 forschungsorientierte Hausarbeiten (ca. 20 Seiten) in den Oberseminaren der Vertiefungsmodule Literatur- und Kulturgeschichte sowie Literatur- und Kulturtheorie.
 - b) 1 Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Klausur im Hauptseminar Literatur- oder Kulturtheorie
 - c) Eine mündliche Prüfung (ca. 15 min.) oder Klausur in der entsprechenden Fremdsprache zum Abschluss einer Vorlesung im Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturgeschichte.
 - d) Die entsprechenden Prüfungsleistungen in den vier sprachpraktischen Übungen des Vertiefungsmoduls Sprachpraxis.
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Aus den Modulnoten wird der entsprechend den im jeweiligen Modul zu erwerbenden ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt gebildet.
- (2) Weitere Studienleistungen im Kernbereich:
- a) Referate oder Vorträge in allen Haupt- und Oberseminaren sowie im Forschungskolloquium.
 - b) Präsentation von Texten und Moderation von Diskussionen in den Lektürekursen zu Oberseminaren und Vorlesung.
- (3) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Ergänzungsbereich:
1. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums sind die folgenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen:
 - a) Hausarbeiten (ca. 10-15 Seiten) oder Klausuren in den Proseminaren.
 - b) Eine mündliche Prüfung (15 min.) oder Klausur in der entsprechenden Fremdsprache zum Abschluss der Vorlesung. Zusätzlich werden Grundkenntnisse verlangt in der Geschichte der entsprechenden Literatur.
 - c) Die entsprechenden Prüfungsleistungen in den drei sprachpraktischen Übungen des Vertiefungsmoduls Sprache.
 2. Im Ergänzungsbereich wird aus den Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der entsprechend den ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt gebildet, der dann zur Berechnung der Gesamtnote herangezogen wird.
- (4) Weitere Studienleistungen im Ergänzungsbereich:
Referate in den Seminaren des Moduls 4.1.
- (5) Abschlussprüfung
Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen der Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Masterarbeit

Die Arbeit soll einen Umfang von 60-80 Textseiten haben. Nach Absprache kann die Arbeit auf Antrag des Studierenden in der jeweiligen Fremdsprache abgefasst werden.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 cr vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Prüfung besteht in einem einstündigen Prüfungsgespräch über drei literaturwissenschaftliche Themen, von denen eines die Master/Magister-Arbeit zum Gegenstand hat.

Ca. zwei Drittel der Prüfung finden in der jeweiligen Fremdsprache statt.

In der mündlichen Prüfung werden gefordert:

- a) Vertrautheit mit den theoretischen Grundlagen der Literaturwissenschaft, literaturwissenschaftlichen Methoden und ihrer Anwendung auf literarische Texte.
- b) Vertiefte Kenntnis mehrerer Epochen der entsprechenden Literatur und ihrer historischen Kontexte, Fähigkeit zur Darstellung des Epochentypischen am Beispiel repräsentativer Texte, der Geschichte einer Gattung oder eines poetologischen Problems.
- c) Fähigkeit, Texte, Texttypen, textäquivalente Kommunikationsformen und Medien hinsichtlich ihrer Struktur und ihrer Funktion zu analysieren.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 cr vergeben.

§ 5 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet: Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Kernfachs und des Ergänzungsbereichs werden zusammen mit 50 %*, die Masterarbeit mit 35 % und die mündliche Abschlussprüfung mit 15 % gewichtet.

* Der Durchschnitt der entsprechend der ECTS-Credits gewichteten Modulnoten des Kernfachs wird mit 80 % gewichtet. Der Durchschnitt der entsprechend der ECTS-Credits gewichteten Modulnoten des Ergänzungsbereichs wird mit 20 % gewichtet.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Anmerkung:

Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 51/2007 vom 10. Juli 2007 veröffentlicht.